



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Roland Magerl, Andreas Winhart, Dr. Anne Cyron, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
(Kap. 10 03 Tit. 633 73)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 633 73 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) von 10.121,2 Tsd. Euro um 878,8 Tsd. Euro auf 11.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 633 03 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Durch die staatlich verordneten Coronamaßnahmen ist im Laufe des Jahres mit einem erheblichen Anstieg der Insolvenzen zu rechnen. Betroffene müssen von den Kommunen schnell und effektiv beraten werden. Auf diese Weise wird auch ein Beitrag dazu geleistet, Menschen vor der Obdachlosigkeit zu bewahren. Je früher eine Intervention in der Phase der Insolvenz erfolgt, desto weniger sind die Betroffenen anschließend von Langzeitarbeitslosigkeit und Armut betroffen.

Im Zeitraum von Januar bis März 2021 meldeten laut Wirtschaftsauskunftei „Cifibürger“ 3 462 Verbraucher Insolvenz in Bayern an, 69 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Es wird erwartet, dass das Gesamtjahr 2021 zu einer Verdoppelung der Privatinsolvenzen führen wird, welche maßgeblich durch die Coronakrise und die Maßnahmen verursacht wurden.

Um die Kommunen besser zu unterstützen und ausreichend Möglichkeiten für die Insolvenzberatung in Bayern zu schaffen, wird der Ansatz in Kap. 10 03 Tit. 633 73 um 878,8 Tsd. Euro auf 11.000,0 Tsd. Euro erhöht.